## Campregeln



## zum Landesjugendcamp vom 30.5. bis 2.6.2024 auf dem Gelände des Ev. Jugendhofs Sachsenhain in Verden

Im Landesjugendcamp bringt die Evangelische Jugend ihren christlichen Glauben in einem respektvollen und achtsamen Miteinander zum Ausdruck. Dazu gehört ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen ebenso wie der Respekt vor der Würde und den Grenzen aller, die sich im Camp begegnen.

Veranstalterin	Veranstalterin des Landesjugendcamps ist die Landesjugendkammer der Evan-
	gelischen Jugend in der Landeskirche Hannovers.
Campleitung	Die <b>Campleitung</b> übt das Hausrecht auf dem Campgelände sowie dem Gelände
	des Ev. Jugendhofs Sachsenhain aus. Sie spricht bei grobem Verstoß gegen die
	gemeinsamen Regeln notfalls auch den Platzverweis aus. Die Campleitung wird
	durch folgende Personen wahrgenommen:
	Miriam Heuermann, Bernd Rossi, Markus Steuer, Oliver Fruth-Schünemann
Aufsichtspflicht	Die <b>Aufsichtspflicht für die Teilnehmenden</b> liegt bei den in der Anmeldung ge-
	nannten Gruppenleiter*innen. Dazu gehört auch die Information über die Re-
	geln für das Camp und ihre Einhaltung.
Kennzeichnung der	Alle angemeldeten Teilnehmenden erhalten ein farbiges <b>Kennzeichnungsband</b> .
Teilnehmenden	Dieses Band ist während der gesamten Campdauer <b>gut sichtbar</b> am Körper zu
remiennenden	tragen.
Haustiere	Das <b>Mitbringen von Tieren</b> aller Art auf das Campgelände ist untersagt.
Rauchen	Das <b>Rauchen</b> auf der gesamten Veranstaltungsfläche ist aufgrund der Rechtslage
	des Jugendschutzgesetzes nicht erlaubt. Für volljährige Teilnehmende werden
	abseits des Campgeländes zwei "Raucherinseln" geschaffen. Dem Gesetz zum
	Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit ist Folge zu leisten!
Alkahal Dragan	Das <b>Mitbringen, Handeln und Konsumieren von Drogen</b> nach deutschem Be-
Alkohol, Drogen	
	täubungsmittelgesetz ist auf dem gesamten Gelände untersagt. Ebenso wie jeg-
	liches Mitbringen und Konsumieren von Alkohol.
Feuer	Auf dem Campgelände darf <b>kein offenes Feuer</b> entzündet werden. Grillen soll
	auf Gasgrills erfolgen. Kerzen sind nicht gestattet.
Haftung	Es wird seitens der Veranstalterin <b>keine Haftung</b> bei Diebstahl, Verlust oder Be-
	schädigung privater Gegenstände übernommen. Wir empfehlen daher, keine
	Wertgegenstände mitzubringen.
Ruhezeiten	In den Schlafbereichen gilt zwischen 1.00 und 7.00 Uhr <b>Nachtruhe</b> . Unterhaltun-
	gen, Singen, Feiern, Musikgeräte und -instrumente sind auf Zeltlautstärke zu hal-
	ten. Der <b>C</b> amp <b>N</b> acht <b>D</b> ienst hat das Recht, die Nachtruhe einzufordern und
A la salabas Calsas	durchzusetzen.
Autoverkehr auf dem	Auf dem Campgelände ist während des Camps ab Donnerstag, 30.5.24, 15.00
Campgelände	Uhr, bis Sonntag, 2.6.24, 12.30 Uhr, <b>kein Autoverkehr</b> erlaubt. Ausnahmen kann
- L-1 C L	ausschließlich die Campleitung nach Rücksprache am InfoPoint gewähren.
Foto- und Filmaufnah-	Für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für dokumentarische Zwecke
men	werden während des Camps <b>Foto- und Filmaufnahmen</b> gemacht. Wir gehen da-
	von aus, dass mit der schriftlichen Anmeldung zum Camp eine Einverständniser-
	klärung zur Freigabe von Bildmaterial, für die Verwendung in analogen und digi-
	talen Medien der Ev. Jugend der Landeskirche und für die öffentliche Berichter-
	stattung darüber hinaus, eingeholt worden ist. Wer nicht fotografiert oder ge-
	filmt werden möchte, kann am InfoPoint ein <b>NoPhoto-Button</b> bekommen und
	spricht die Fotograf*innen / die Filmenden direkt an.
Waffen	Das Mitbringen von Waffen ist verboten!
Fluggeräte	Die Nutzung von <b>Drohnen</b> zum Fotografieren, Filmen oder zur sonstigen Ver-
	wendung ist den Teilnehmenden auf dem gesamten Gelände untersagt.